

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Aktionsprogramm Flussgebiet Weser 2000 bis 2010**

Im Sommer letzten Jahres wurde der Öffentlichkeit das Aktionsprogramm Flussgebiet Weser 2000 bis 2010 vorgestellt. Es enthält einen Maßnahmenkatalog, auf welche Weise die Anrainer-Bundesländer der Weser: Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen „deutliche Fortschritte für den Gewässerschutz“ erreichen wollen. Zurzeit hat Bremen den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser (ARGE Weser) und damit eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der verabredeten Vereinbarungen.

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es bereits Absprachen zwischen den beteiligten Ländern, wie viel Geld für die Bearbeitung der beabsichtigten Maßnahmen in den Ländern und in der Wassergütestelle Weser in den Jahren bis 2005 bzw. bis 2010 bereitgestellt werden sollen? Falls ja, wie lauten diese Absprachen? Falls nein, wann wird eine entsprechende Vereinbarung angestrebt?

Wie soll die Wassergütestelle Weser bis 2010 personell und finanziell ausgestattet werden?

2. Liegen konkrete Planungen vor, welchen Anteil das Land Bremen am Gesamtprogramm übernehmen wird? Welche finanziellen Beiträge sollen jeweils aus dem Landeshaushalt, mit Kompensationsgeldern, der Abwasserabgabe, EU-Mitteln, Wettmitteln oder anderen Finanzquellen in den Jahren bis 2005 bereitgestellt werden?
3. Ist der Senat der Auffassung, dass über die Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen ausschließlich als Kompensationen die im Aktionsprogramm vereinbarte Verbesserung der Strukturgüte der Weser erreicht werden kann? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, welche Initiativen wird der Senat ergreifen, um dennoch seine Verpflichtungen einzuhalten?
4. Welche Weserabschnitte sind als FFH-würdig anerkannt, welche wurden der EU gemeldet, und welche Schutzmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang für die entsprechenden FFH-Flächen im Land Bremen beabsichtigt?
5. Beabsichtigt der Senat, wie seinerseits öffentlich angekündigt, die ökologische Gesamtplanung Weser von 1996 umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die ökologischen Auswirkungen der Anpassung der Mittelweser an das Großmotorgüterschiff?

6. Wie stellt der Senat sicher, dass für die einzelnen Programmbestandteile nicht nur weitere Untersuchungen erstellt, sondern praktische Projekte zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Weser auch kurzfristig bis zum Jahr 2005 umgesetzt werden? Welches Verhältnis zwischen „Theorie“ und „Praxis“, zwischen Analysen und verbessernden Maßnahmen strebt der Senat an?

Welche konkreten Maßnahmen werden für Bremen und Bremerhaven bis 2010 realisiert?

7. Beabsichtigt der Senat, in den nächsten Jahren Schritt für Schritt eine flächen-deckende Wasserschutzgebietsausweisung des Landes Bremen zu erreichen? Wenn ja, mit welchen Zielvorstellungen und Zeithorizonten? Wenn nein, warum nicht?

Welche Maßnahmen will der Senat für eine zukünftige Nutzung des Weserwassers als Trinkwasser ergreifen, und welche Grundbedingungen sind für dieses Ziel erforderlich?

8. Werden die Beschlüsse der Internationalen Nordseeschutzkonferenz von 1995 in Esbjerg und die SINTRA-Schlusserklärung der Oslo-Paris-Konvention zum Schutz der Meere von 1998, den Eintrag von gefährlichen Stoffen bis 2020 zu beenden, für den Eintragspfad Weser mit den im Aktionsprogramm enthaltenen Maßnahmen erreicht werden können? Falls ja, mit welchen konkreten Schritten? Falls nein, welche weitergehenden Schutzmaßnahmen sind nötig?
9. Werden die Vorgaben der neuen Wasserrahmenrichtlinie der EU mit dem Aktionsprogramm vollständig berücksichtigt? Falls ja, wie stellen diese sich im Einzelnen dar? Falls nein, welche weiteren Schritte sind zur Umsetzung des europäischen Rechts geplant?

Kann die Unterweser oder Teile davon u. U. als stark beeinträchtigt und verbautes Gewässer deklariert werden, wodurch der Zeitplan für die Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie bis 2012 außer Kraft gesetzt werden könnte?

Wie will Bremen mit Niedersachsen das geforderte integrierte Flussgebietsmanagement z. B. von Weser, Lesum/Wümme und Geeste organisieren?

10. Wie viele Hektar ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet wurden von 1990 bis 2000 im Land Bremen bebaut? Wie viele Hektar ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet werden nach den derzeitigen Planungen bis 2005 versiegelt werden? Wie will der Senat damit seine Vereinbarung im Aktionsprogramm „dass im Uferbereich und in Überschwemmungsgebieten keine neuen Bauflächen ausgewiesen werden dürfen“, einhalten? Wie viele Hektar Fläche werden bis 2005 entsiegelt oder durch Deichrückverlegung z. B. in der Mahndorfer/Arberger Marsch neu als Überschwemmungsfläche zur Verfügung gestellt?
11. Sieht der Senat aufgrund möglicher Klimaveränderungen den Hochwasserschutz im Land Bremen bei zunehmender Versiegeleung auch in Zukunft gewährleisten? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um Bremen vor Überschwemmungen zu schützen?
12. Mit welchen Akteuren und Verbänden wurde das Aktionsprogramm in den Anliegerländern abgestimmt?

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen